

2020/2021

Kindergartenbedarfsplanung



Gemeinde
Schlier



Stand: 19.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Rechtliche Grundlagen	2
3.	Angebotsformen	3
4.	Bestandsaufnahme	5
4.1	Katholischer Kindergarten Schlier	5
4.2	Katholischer Kindergarten Unterankenreute	6
4.3	Waldkindergarten Starental	7
4.4	Kindertagespflege	8
4.5	Kindertagespflege	8
4.6	Schulkindbetreuung	8
5.	Bedarfsermittlung	9
5.1	Bevölkerungsentwicklung	9
5.2	Geburtenjahrgang und Jahrgangsstärke	10
5.3	Auswärtige Kinder	11
5.4	Bedarf an Kindergartenplätzen 2020/2021	12
5.5	Bedarf an Krippenplätzen 2020/2021	13
6.	Planung	15
6.1	Qualitativer Bedarf	15
6.2	Quantitativer Bedarf	15
6.3	Ergebnisse aus der Elternbefragung 2020	16
6.3.1	Elternbefragung U3	16
6.3.2	Elternbefragung Ü3	18
6.4	Fazit	19
6.4.1	Kindergartenbereich	19
6.4.2	Krippenbereich	19
6.4.2	Allgemein	19

Es können sich Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit ergeben.

1. Vorbemerkungen

Auch weiterhin ist das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, das intensiv diskutiert wird. In den letzten Jahren stand dabei der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von ein bis drei Jahren im Fokus. Damit einher geht die Diskussion über den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich weiter verschärft hat. In der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt. Vielerorts muss der Spagat zwischen unterbesetzten Einrichtungen und einem kontinuierlich steigenden Qualitätsanspruch gewahrt werden.

Immer mehr Familien entscheiden sich dazu, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Gemeinde eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Situation in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Schlier und beschreibt zunächst das vorhandene Betreuungsangebot in Schlier. Darauf aufbauend wird der Betreuungsbedarf festgestellt, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Die Gemeinde Schlier legt großen Wert auf ein Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiert. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb soll auch regelmäßig (alle 2 Jahre) eine Kindergartenbedarfsumfrage durchgeführt werden. Mit den katholischen Kirchengemeinden Schlier und Unterankenreute, sowie der Johanniter Unfallhilfe bieten drei verschiedene Träger in Schlier unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an.

2. Rechtliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden (§ 24 SGBVIII).

Auch die Kindertagespflege ist im KiTaG aufgeführt. § 1 Abs. 7 KiTaG definiert Kindertagespflege als „[...] die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen [...]“. Sie ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen. Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen in Tagespflegestellen angeboten werden.

3. Angebotsformen

Betriebslaubnispflichtig sind alle Angebote der Kindertagesbetreuung, die über einer wöchentlichen Öffnungszeit von zehn Stunden liegen. Vom Erlaubnisvorbehalt ausgenommen sind die nach § 45 Abs. 1 S. 2 SGB VIII genannten Einrichtungen (z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen).

Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (§ 1 Abs. 2 KiTaG, § 1 KiTaVO)

3.1	Halbtagsgruppe HT	Vor- oder Nachmittagsöffnungszeiten mit mindestens 3 Std./Tag bis unter 6 Std/ Tag	2,2 m ² pro Kind	25 bis 28 Kinder
3.2	Regelgruppe RG	Vor- und Nachmittagsöffnungszeiten mit Unterbrechung am Mittag	2,2 m ² pro Kind	25 bis 28 Kinder
3.3	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ	durchgehende Öffnungszeit von mindestens 6 Std./Tag	2,4 m ² pro Kind	22 bis 25 Kinder
3.4	Ganztagsgruppe GT	mehr als 7 Std./Tag durchgängige Öffnungszeit	3,0 m ² pro Kind	20 Kinder
3.5	Zeitgemischte Gruppen	Zeitmischung aus 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4	2,4 m ² pro Kind (bei max. 10 Kindern in GT) in GT: 3,0 m ² pro Kind	22 bis 25 Kinder 20 Kinder

Angebotsformen für die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen (§ 1 Abs. 3 KiTaG, § 1 KiTaVO)

3.6	Einführung Altersgemischte Gruppe AM für alle Formen der Altersmischung	allgemeine Hinweise		
3.6.1	Altersgemischte Gruppe AM für 3-jährige bis unter 14 Jahre	mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter	2,4 m ² pro Kind 3,0 m ² pro Kind 2,4 m ² pro Kind (bei max. 10 Kindern in GT)	25 bei HT/RG o. HT/RG/VÖ 20 bei GT 25 bei HT/RG/VÖ/GT
			3,0 m ² pro Kind	In GT: 20 sowie GT/VÖ/RG/HT wenn mehr als 10 Ki GT
3.6.2	Altersgemischte Gruppe AM für 2-jährige bis Schuleintritt	mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter; Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigen Kind	2,4 m ² pro Kind 2,4 m ² pro Kind 3,0 m ² pro Kind	25 bei HT/RG 22 bei VÖ o.HT/RG/VÖ 20 bei GT sowie bei GT/VÖ/RG/HT wenn mehr als 10 Ki GT
3.6.3	Altersgemischte Gruppe AM für 2-jährige bis unter 14 Jahre	mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter; Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigen Kind	2,4 m ² pro Kind 2,4 m ² pro Kind 3,0 m ² pro Kind	25 bei HT/RG 22 bei VÖ o.HT/RG/VÖ 20 bei GT sowie bei GT/VÖ/RG/HT wenn mehr als 10 Ki GT
3.6.4	Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt	15 Kinder, davon max. 5 Kinder unter 3 Jahren	3,0 m ² pro Kind	15 Kinder
3.6.5	Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre	15 Kinder, davon max. 5 Kinder unter 3 Jahren	3,0 m ² pro Kind	15 Kinder

Angebotsformen für die Betreuung von Kindern in Naturkindergartengruppen (§ 1 Abs. 2 und 3 KiTaG, § 1 KiTaVO)

3.8.1	Kindergartengruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)	Öffnungszeiten s.o. (Pkt. 3.1 bis 3.4)	beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen	20 Kinder
3.8.2	Altersgemischte Gruppe (2 Jahre bis Schuleintritt)	Öffnungszeiten s.o. (Pkt. 3.1 bis 3.4); 15 Kinder, davon max. 5 Kinder unter 3 Jahren; 2-jährige maximal bis 7 Std./Tag (VÖ)	beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen	15 Kinder
3.8.3	Hortgruppe (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)	Öffnungszeit mindestens 15 Std./Woche außerhalb des Unterrichts; ggfls. Ferienöffnungszeit beachten	beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen	20 Kinder
3.8.4	Krippengruppe (2 bis 3 Jahre)	Öffnungszeit über 15 Std./Woche; maximal 7 Std./Tag (VÖ)	beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen	10 Kinder
3.8.5	Betreute Spielgruppe (2 bis 3 Jahre)	Öffnungszeit von 10 bis maximal 15 Std./Woche	beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen	10 Kinder

Angebotsformen für die Kleinkindbetreuung (§ 1 Abs. 6 KiTaG, außerhalb der KiTaVO)

3.7.1	Krippe KR (2 bis 3 Jahre)	Öffnungszeit über 15 Std./Woche; s.o. (Pkt. 3.1 - 3.4) möglich	3,0 m ² pro Kind	12 Kinder
3.7.2	Krippe KR (1. Lebensjahr bis 3 Jahre)	Öffnungszeit über 15 Std./Woche; Öffnungszeiten s.o. (Pkt. 3.1 - 3.4) möglich	3,0 m ² pro Kind	10 Kinder
3.7.3	Betreute Spielgruppe BS (1. Lebensjahr bis 3 Jahre)	Öffnungszeit von 10 bis maximal 15 Std./Woche	2,2 m ² pro Kind	10 Kinder

Angebote in der Kindertagespflege (§ 1 Abs. 7 KiTaG, außerhalb der KiTaVO)

4.1	Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten	ausschließlich im Haushalt der Personensorgeberechtigten; umfasst lediglich deren Kinder	_____	
4.2	Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson	mehr als 15 Std./Woche	_____	bis zu 5 Kinder gleichzeitig; bis maximal 8 Betreuungsverhältnisse
4.3	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	mehr als 15 Std./Woche	_____	bis zu 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen

4. Bestandsaufnahme

In der Gemeinde Schlier befinden sich drei Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von drei verschiedenen Trägern.

4.1 Katholischer Kindergarten St. Martin, Schlier



Träger: Katholische Kirchengemeinde Schlier

Kindergarten	Kinderkrippe
4 Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit max. insgesamt 95 Kindern, davon 1 Waldgruppe GT/VÖ/RG Gruppen mit unterschiedlichen Randzeiten für je 22-25 Kinder, bei max. 10 GT-Kindern, sonst Reduktion der Gruppengröße auf 20 Kinder	2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder von 1-3 Jahren
Modul 3: Regelgruppe (RG) Montag-Freitag : 7.30-12.30 Uhr + Dienstag + Mittwoch von 14.00-16.30 Uhr	Modul 1: (25 St.) Montag- Freitag: 7.30-12.30 Uhr
Modul 4: Regelgruppe + Ganztage (GT) Montag, Donnerstag, Freitag: 7.30-12.30 Uhr + Dienstag / Mittwoch: 7.00-16.30 Uhr	Modul 2: (35 St.) Montag-Freitag: 7.00-14.00 Uhr
Modul 5: Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Montag- Freitag: 7.00-14.00 Uhr	
Modul 6: VÖ + GT Montag, Donnerstag, Freitag: 7.00-14.00 Uhr + Dienstag / Mittwoch: 7.00-16.30 Uhr	

Belegung zum 30.04.2020	
91	20

4.2 Katholischer Kindergarten St. Maria, Unterankenreute



Träger: Katholische Kirchengemeinde Unterankenreute

Kindergarten	Kinderkrippe
3 Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit max. insgesamt 75 Kindern GT/VÖ/RG Gruppen mit unterschiedlichen Randzeiten für je 22-25 Kinder, bei max. 10 GT-Kindern, sonst Reduktion der Gruppengröße auf 20 Kinder	1 Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder von 1-3 Jahren
Modul 3: Regelgruppe (RG) Montag-Freitag : 7.30-12.30 Uhr + Montag-Donnerstag von 14.00-16.30 Uhr	Modul 1: (25 St.) Montag- Freitag: 7.30-12.30 Uhr
Modul 4: Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Montag- Freitag: 7.00-14.00 Uhr	Modul 2: (35 St.) Montag-Freitag: 7.00-14.00 Uhr
Modul 5: Ganztagesgruppe (GT) Montag-Donnerstag: 7.00-16.30 Uhr + Freitag: 7.00-14.00 Uhr	
Belegung zum 30.04.2020	
57	9

4.3 Waldkindergarten Starental



Träger: Johanniter Unfallhilfe e.V.

Kindergarten	Spielgruppe
1 Kindergartengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren	1 Spielgruppe mit 10 Plätzen für Kinder von 2-3 Jahren
Regelgruppe (RG)	3 Tage/Woche
Montag-Freitag: 7.30-13.30 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag 8.15-13.00 Uhr
Belegung zum 30.04.2020	
20	10

4.4 Kindertagespflege

Die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in der Region Schussental, zu der Schlier gehört, ist bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Ravensburg angesiedelt.

Zum 01.03.2020 waren insgesamt 3 Tagespflegepersonen in Schlier aktiv und es wurden insgesamt 14 Schlierer Kinder im Rahmen der Tagespflege (auch außerhalb von Schlier) betreut:

Alter	Anzahl Kinder
0 bis 3 Jahre	11
3 bis 6 Jahre	2
6 bis 14 Jahre	1

Finanziert wird die Kindertagespflege primär durch das Jugendamt. Teilweise ist von den Eltern ein Eigenbetrag zu leisten. Dieser hängt insbesondere von den finanziellen Verhältnissen der Familie ab, genauere Angaben sind daher an dieser Stelle nicht möglich. Auch die Kommunen haben verschiedene Möglichkeiten, die Kindertagespflege im Gemeindegebiet zu fördern (z. B. Zuschüsse pro betreutem Kind, Zuschüsse zu den Sozialversicherungen, Anstellung von Tagesmüttern).

4.5 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der vier Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) regelmäßig fortgeschrieben bzw. angepasst.

4.6 Schulkindbetreuung

Obwohl es keinen subjektiven Rechtsanspruch für das einzelne Kind auf einen Platz in der Schulkindbetreuung gibt und das KiTaG keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen enthält, wird die Schulkindbetreuung an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt, da es zweckmäßig ist, dass die Gemeinde auch Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder anbietet.

Die Gemeinde Schlier als Schulträger bietet folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an:

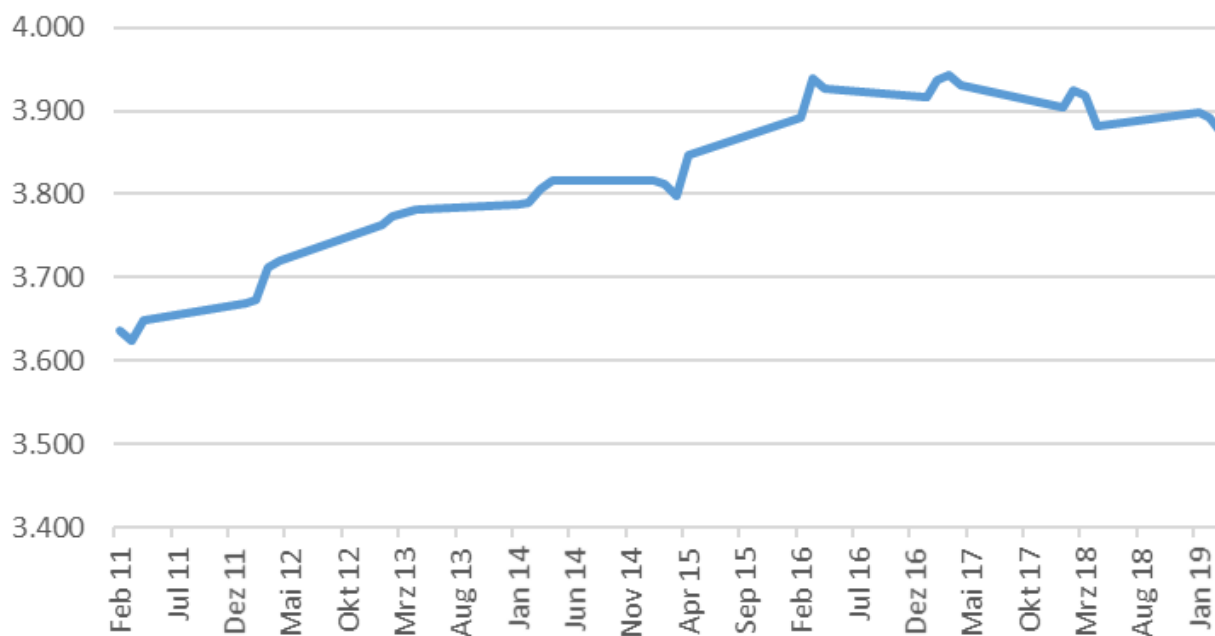
Angebot	Anzahl Kinder	
	GS Schlier	GS Unterankenreute
Verlässliche Grundschule	44	44
Flexible Nachmittagsbetreuung	36	41
Betreuung während der Einnahme eines Mittagessens	36	41

Eine Ferienbetreuung findet in der Regel an beiden Grundschulen während der Oster- und Sommerferien von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt.

5. Bedarfsermittlung

5.1 Bevölkerungsentwicklung

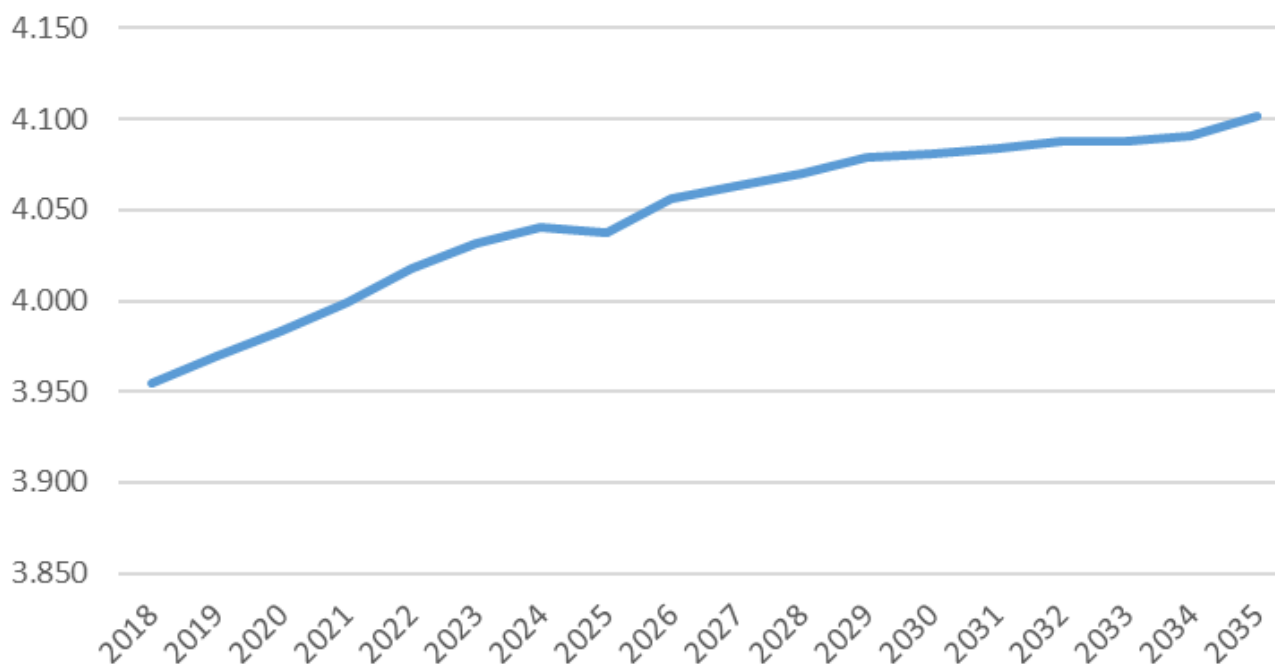
Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Schlier haben sich, nach Angaben des statistischen Landesamtes, wie folgt entwickelt:



Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	3.778	3.806	3.797	3.938	3.943	3.918	3.873
Veränderung Vorjahr		+28	-9	+141	+5	-15	-45
Veränderung Vorjahr in %		+0,7	-0,2	+3,7	+0,1	-0,6	-1,1

In den vergangenen Jahren ist ein leichter Bevölkerungszugang von rund 2,6 % zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes geht auch in den kommenden 15 Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus, so dass auch mittelfristig von relativ gleichbleibenden Geburtenzahlen und somit auch von einem zumindest gleichbleibenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ausgegangen werden kann:



Jahr	2020	2025	2030	2035
Einwohner	3.983	4.037	4.081	4.102
Veränderung Vorjahre		+54	+44	+21
Veränderung Vorjahre in %		+1,4	+1,1	+0,5

Nicht berücksichtigt ist hier die Ausweisung neuer Baugebiete und der Zuzug vieler junger Familien. In der Hochrechnung der zu erwarteten Kinderzahlen aus den neuen Baugebieten wurde in der Kindergartenbedarfsplanung 2019 berechnet, dass in den nächsten 4 Jahren nach statistischen Werten in etwa mit zusätzlichen 19 Kindern im U3- und 23 Kindern im Ü3-Bereich gerechnet werden muss.

5.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, mit Hauptwohnsitz in Schlier. Die Jahrgangsstärken (Stand: 31.12.2019) sind die in Schlier tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

Seit einigen Jahren sind die Geburtenzahlen auf hohem Niveau.

Jahr	Geburten im Jahr	Personen zum 31.12.2019	Differenz
2013	32	48	16
2014	49	59	10
2015	39	43	4
2016	46	48	2
2017	49	45	-4
2018	44	41	-3
2019	46	50	4

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Schlier lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist und die alleinige Bezugnahme auf die Geburtenzahlen je Jahr nicht aussagekräftig genug ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen Ü3 2020/2021 sind die Jahrgänge ab 2014 von Bedeutung.

Die Jahrgangsstärken entwickeln sich unterschiedlich. In der Regel sind – bei wenigen Ausnahmen – mehr Personen im Jahrgang vertreten, als geboren wurden. Es könnte daran liegen, dass junge Familien geeigneten Wohnraum in Schlier finden. Wir gehen deshalb – wie oben bereits erwähnt – davon aus, dass die Kinderzahlen auch durch die Entwicklung der Baugebiete weiter steigen werden.

5.3 Auswärtige Kinder

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (so z.B. das BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt dieser Bedarfsplan primär die mit Hauptwohnsitz in Schlier gemeldeten Kinder. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die Kommunen, die den Vertrag unterzeichnet haben, machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG“ geregelten Beträgen. Derzeit betragen die pauschalen Ausgleichsbeträge für ein Kind pro Jahr im Regelkindergarten (Ü3) 1.422 Euro, im VÖ-Kindergarten (Ü3) 2.313 Euro, im GT-Kindergarten (Ü3) zwischen 2.668 und 3.336 Euro je nach Anzahl der Betreuungsstunden.

Für Auswärtige betragen die Ausgleichsbeträge für Kinder unter 3 Jahren in einer Regel- bzw. VÖ-Gruppe (Ü3) für ein Kind pro Jahr 463 bzw. 649 Euro und in einer GT- Gruppe zwischen 742 Euro und 927 Euro.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Schlier rund 25.000 Euro an Gemeinden im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs bezahlt und knapp 4.000 Euro für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schlierer Kindergärten von Gemeinden erhalten.

5.4 Bedarf an Kindergartenplätzen im Jahr 2020/2021

Die Zahl der Kindergartenkinder in Schlier steigt an. Anhand aktueller Einwohnerzahlen (Stand 30.04.2020) entwickelt sich die Anzahl der Kindergartenkinder wie folgt:

Kindergarten-jahr	Geburten-zeitraum	4 Jahrgänge
2019/2020	01.10.2013 30.06.2017	173
2020/2021	01.09.2014 30.06.2018	167
2021/2022	01.08.2015 30.06.2019	183
2022/2023 (geschätzt)	01.06.2016 30.06.2020	186

In allen drei Kindergärten im Gemeindegebiet stehen derzeit insgesamt 190 genehmigte Plätze zur Verfügung.

Vorhandene Betreuungsplätze Ü3

Einrichtung	Betreuungsplätze	
	vorhanden	belegt
Kindergarten Schlier	95	91
Kindergarten UA	75	57
Waldkita	20	20
Summe	190	168

Die Betreuungsquote sieht wie folgt aus:

Feststellung der Betreuungsquote Ü 3

Betreuungsquote	Plätze	Anzahl Kinder	%-Anteil
2019/2020	190	173	110%
2020/2021	190	167	114%
2021/2022	190	183	104%
2022/2023	190	186	102%

Über die bekannten Geburten hinaus, sind folgende Komponenten bei der Bedarfsplanung zu beachten:

- Verstärkte Neubautätigkeit bzw. Erschließung größerer Neubaugebiete
- Zuzüge und Zuweisung von Aussiedler- oder Asylbewerberfamilien oder andere Wanderbewegungen

Die Belegungszahlen bestätigen die Tendenz, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und annähernd alle Kinder in dieser Altersgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Tageseinrichtung besuchen. Auch ist zu beobachten, dass Kinder, die im laufenden Jahr 3 Jahre alt werden (meistens Kinder, die zwischen Juni - August Geburtstag haben), oft erst zum kommenden Kindergartenjahr (September) angemeldet werden. Deshalb gehen wir in der Bedarfsermittlung von einer Bedarfsquote von 97 % aus.

Die schwankende Auslastung der Einrichtung folgt aus dem Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus im Kindergartenwesen. Während sich die Aufnahme der Kinder über das gesamte Kindergartenjahr verteilt, wird jeweils zu einem festen Termin (Juli) eine ganze Jahrgangsstufe auf einmal in die Schule entlassen. Wenn nach den großen Sommerferien Kindergartenplätze frei sind, so ist das in der Regel noch kein Indiz für eine Überkapazität an Kindergartenplätzen, sondern meist Folge der nicht stichtagsbezogenen Aufnahme in die Einrichtungen.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 162 Kindergartenplätzen.

Ü3 Gesamt

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum		4 Jahrgänge Kinder	Bedarf		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
	von	- bis		%	Kinder				
2019/2020	01.10.2013	30.06.2017	173	97%	168	190	22	168	0
2020/2021	01.09.2014	30.06.2018	167	97%	162	190	28		
2021/2022	01.08.2015	30.06.2019	183	97%	178	190	12		
2022/2023 (geschätzt)	01.06.2016	30.06.2020	186	97%	181	190	9		

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 kann allen angemeldeten Kindern über 3 Jahren ein Platz in ihrer Wunschrichtung zugeteilt werden, so dass die Gemeinde – wie in den letzten Jahren auch – den Rechtsanspruch auf einen Ü3-Kindergartenplatz erfüllen kann. Der Bedarf im Kindergartenjahr 2020/2021 ist damit abgedeckt. In beiden katholischen Kindergärten sind im kommenden Kindergartenjahr noch einige Plätze frei. Der Bedarf steigt in den folgenden Kindergartenjahren wieder an.

Ü3 Schlier

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum		4 Jahrgänge Kinder	Bedarf PLAN		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
	von	- bis		%	Kinder				
2019/2020	01.10.2013	30.06.2017	93	97%	91	95	4	91	0
2020/2021	01.09.2014	30.06.2018	87	97%	85	95	10		
2021/2022	01.08.2015	30.06.2019	90	97%	88	95	7		
2022/2023 (geschätzt)	01.06.2016	30.06.2020	89	97%	87	95	8		

Ü3 Unterankenreute

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum		4 Jahrgänge Kinder	Bedarf PLAN		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
	von	- bis		%	Kinder				
2019/2020	01.10.2013	30.06.2017	80	97%	78	95	17	77	-1
2020/2021	01.09.2014	30.06.2018	80	97%	78	95	17		
2021/2022	01.08.2015	30.06.2019	93	97%	91	95	4		
2022/2023 (geschätzt)	01.06.2016	30.06.2020	97	97%	95	95	0		

5.5 Bedarf an Krippenplätzen im Jahr 2020/2021

Am 1. August 2013 ist der sogenannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren nimmt stetig zu. Laut dem Bericht des KVJS „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ mit Stichtag 01.03.2017 hat sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kleinkinder im Vergleich zu 2005 mehr als versechsfacht.

Die Betreuungsquote insgesamt, d.h. die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der –tagespflege lag 2017 in den Landkreisen bei über 27 %. Die Kindertagespflege spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Der KVJS hat in seinem Bericht zum Stichtag 01.03.2015 auch die Betreuungsquoten nach Gemeindegrößenklassen und Altersjahrgängen untersucht. Dabei ergeben sich für die Gemeindegrößenklasse bis 5.000 Einwohner folgende Betreuungsquoten:

Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr:	1,1 %	} Mittelwert: 33,25 %
Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren:	19,0 %	
Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren:	47,5 %	

Derzeit stehen 49 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Schlier in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 30.04.2020) auf 141 Kinder. Die Gemeinde Schlier erreicht somit aktuell eine Versorgungsquote von knapp 35 % für Kinder unter 3 Jahren und liegt damit über dem Mittelwert von 33,25 %.

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aktuell weiter. Dies hat vermutlich drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die Zunahme der Geburten und den Ausbau von Baugebieten in Schlier weiter zu. Bereits in den vergangenen Jahren waren Engpässe im Bereich der Krippenplätze zu verzeichnen. Mit der Schaffung von 10 Plätzen in der Waldspielgruppe im September 2018 für Kinder im Alter von 2-3 Jahren konnte zumindest kurzfristig eine Entlastung geschaffen werden.

Im U3-Bereich stehen insgesamt 49 Plätze zur Verfügung.

Vorhandene Betreuungsplätze U3

Einrichtung	Betreuungsplätze	
	vorhanden	belegt
Kindergarten Schlier	20	20
Kindergarten UA	10	9
Waldkita	10	10
Tagespflege	9	7
Summe	49	46

Die Betreuungsquote sieht wie folgt aus:

Feststellung der Betreuungsquote U 3

Kindergartenjahr	Plätze	Anzahl Kinder	%-Anteil
2019/2020	49	141	35%
2020/2021 (geschätzt)	49	143	34%

Die Anmeldungen für das Jahr 2020/2021 zeigen, dass der Bedarf ab dem kommenden Kindergartenjahr nicht mehr abgedeckt und nicht allen Kinder ein Platz zugeteilt werden kann. Im Kindergarten Schlier stehen derzeit 2 Kinder, im Kindergarten Unterankenreute und im Waldkindergarten jeweils 3 Kinder auf der Warteliste.

Auch die Bedarfsermittlung macht deutlich, dass bei einer Bedarfsquote von 35 % die Plätze künftig nicht ausreichen werden; erst recht nicht, wenn die Bedarfsquote weiter ansteigen sollte.

U3 Gesamt

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum von - bis	3 Jahrgänge Kinder	Bedarf PLAN		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
			%	Kinder				
2019/2020	01.07.2016 - 30.06.2019	141	35%	50	49	-1	46	-4
2020/2021 (geschätzt)	01.07.2017 - 30.06.2020	143	35%	51	49	-2		

U3 Schlier

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum von - bis	3 Jahrgänge Kinder	Bedarf PLAN		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
			%	Kinder				
2019/2020	01.07.2016 - 30.06.2019	69	35%	25	24	-1	23	-2
2020/2021 (geschätzt)	01.07.2017 - 30.06.2020	68	35%	24	24	0		

U3 UA

Kindergartenjahr	Geburtenzeitraum von - bis	3 Jahrgänge Kinder	Bedarf PLAN		Kapazität	Über-/ Unterdeckung	Belegung IST Apr 20	Delta PLAN/ IST
			%	Kinder				
2019/2020	01.07.2016 - 30.06.2019	72	35%	26	25	-1	23	-3
2020/2021 (geschätzt)	01.07.2017 - 30.06.2020	75	35%	27	25	-2		

6. Planung

6.1 Qualitativer Bedarf

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf, also die Frage nach der Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Die Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht.

Auch die verschiedenen Betreuungsformen sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich stetig zu- und der Bedarf an Regelgruppen abnimmt. Die Nachfrage an Ganztagsplätzen steigt ebenfalls, damit einhergehend sind die Kindergärten mit entsprechenden bedarfsgerechten Schlaf- und Essensplätzen auszustatten.

Die Betreuungsform „Kindertagespflege“ nimmt in Schlier bisher keinen hohen Stellenwert ein. Dies sollte sich gerade im Hinblick auf die steigende Nachfrage bei der U3-Betreuung und bis zur Schaffung weiterer Krippenplätze durch den Kindergartenneubau in Unterankenreute ändern. Die Kindertagespflege bietet mit ihrer größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative.

6.2 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen wird durch Faktoren beeinflusst, die schwer prognostizierbar sind. Zum einen die freie Entscheidung der Eltern für einen auswärtigen Kindergarten und zum anderen wie lange die Elternzeit in Anspruch genommen wird. Die durchweg hohe Geburtenzahl, die stetige Anzahl von Zuzügen und die nicht kalkulierbaren Zuwanderungsraten machen eine Prognose sehr schwierig.

In den beiden kirchlichen Kindergärten sind die Kindergartengruppen für Kinder über 3 Jahren als Mischgruppen (GT/RG/VÖ) ausgewiesen. Pro Gruppe können max. 10 Kinder eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, ohne dass die Gruppenstärke auf 20 Kinder reduziert werden muss und sich somit die Gesamtzahl der Betreuungsplätze minimiert. Deshalb ist die Belegung in regelmäßigen Abständen mit den Kindergartenträgern zu steuern.

6.3 Ergebnisse aus der Elternbefragung 2020

Die Gemeinde Schlier hat im Januar 2020 eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt wurden Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren und von 3-6 Jahren. Die Befragung der Eltern fand online statt. Durch die Befragung sollte im U3-Bereich ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend ist oder ob Versorgungslücken auftreten können. Im Ü3-Bereich wurde hauptsächlich die Zufriedenheit der Eltern abgefragt. Beide Befragungen sind in den Anlagen aufgeführt.

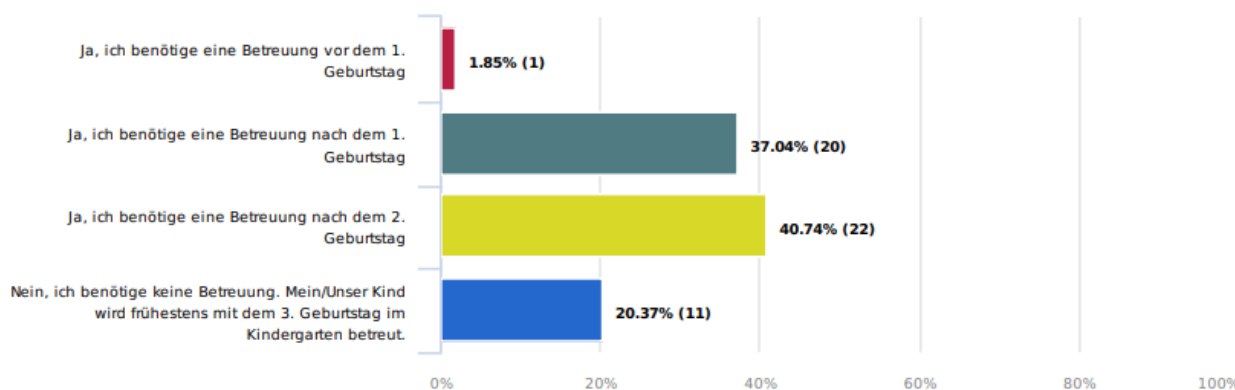
6.3.1 Elternbefragung U3

Im Befragungszeitraum gab es 135 Kinder unter 3 Jahren. Bei der Befragung konnten 57 Familien erreicht werden (42 %).

Betreuungsbedarf:

Insgesamt 77,8 % der erreichten Familien haben einen konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes vor dem dritten Geburtstag.

Haben Sie aktuell oder in naher Zukunft einen Betreuungsbedarf für Ihr Kind?



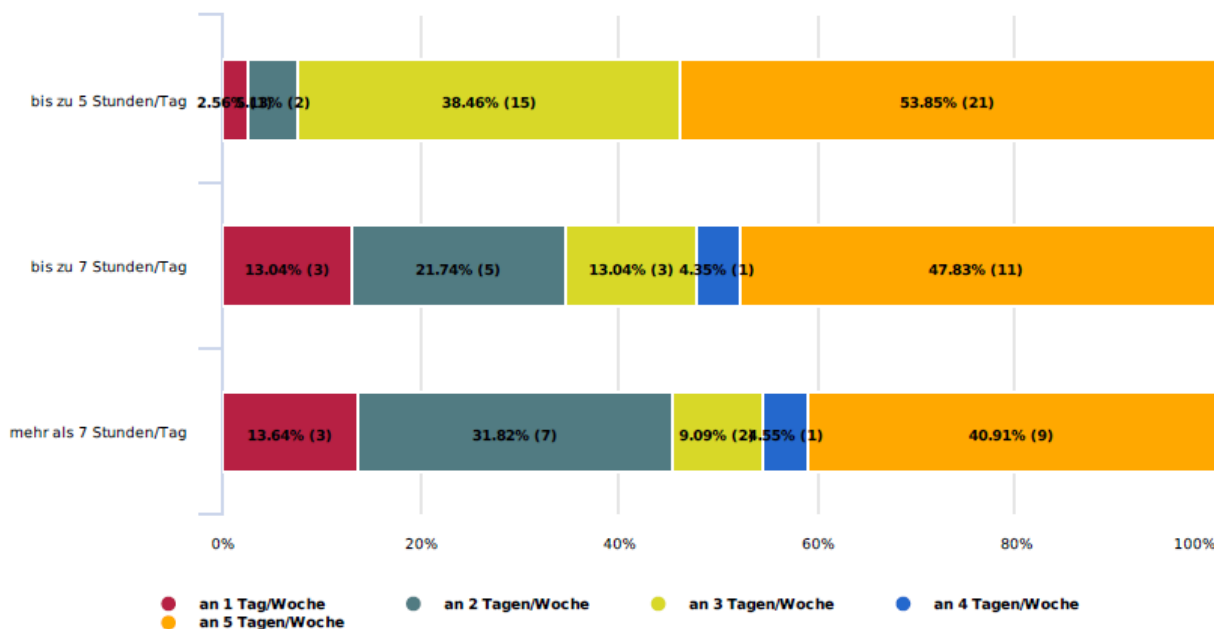
In den ersten 12 Monaten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sehr niedrig. Bereits ab dem 1. Geburtstag benötigen 37,04 % einen Betreuungsplatz; ab dem 2. Geburtstag wollen 40,74 % einen Platz in Anspruch nehmen. Zu beachten ist somit, dass ca. 80 % der Kinder vor dem 3. Geburtstag bereits eine Kita besuchen werden bzw. die Eltern einen entsprechenden Bedarf angemeldet haben.

Betreuungsumfang:

Die Auswertung zum Betreuungsumfang zeigt auf, dass die Mehrheit der Familien eine regelmäßige Betreuung an allen fünf Werktagen benötigt. Rund 50 % der Familien reicht momentan eine tägliche Betreuung von bis zu 5 Stunden. Nicht unbemerkt bleibt aber auch hier, dass knapp 27 % der Familien bis zu 7 Stunden und 22 % eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Daneben ist ebenfalls ersichtlich, dass es bei einigen Familien unterschiedlicher Betreuungszeiten an verschiedenen Tagen bedarf.

In welchem Umfang soll die Betreuung dann gewährleistet sein?

Bitte kombinieren Sie hier Ihren benötigten Betreuungsumfang pro Woche.

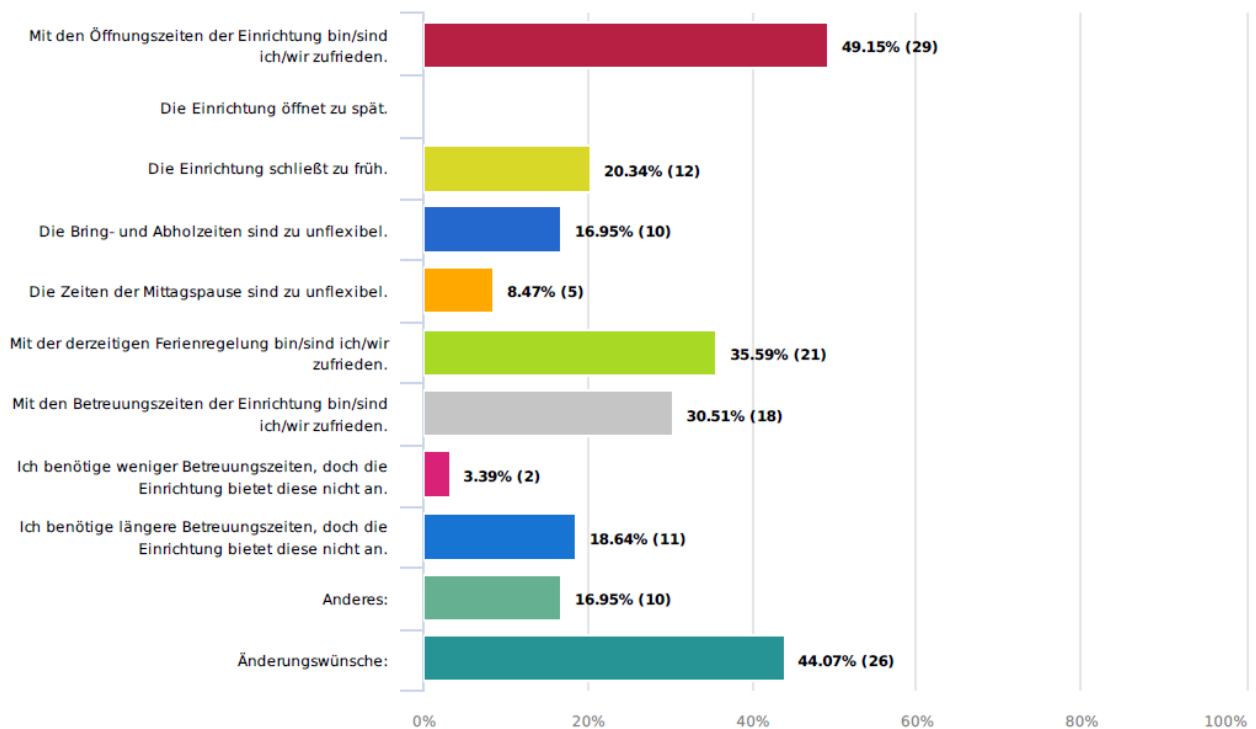


	an 1 Tag/Woche	an 2 Tagen/Woche	an 3 Tagen/Woche	an 4 Tagen/Woche	an 5 Tagen/Woche	σ	
bis zu 5 Stunden/Tag	2,56% 1	5,13% 2	38,46% 15	0,00% 0	53,85% 21	3,97	39
bis zu 7 Stunden/Tag	13,04% 3	21,74% 5	13,04% 3	4,35% 1	47,83% 11	3,52	23
mehr als 7 Stunden/Tag	13,64% 3	31,82% 7	9,09% 2	4,55% 1	40,91% 9	3,27	22
						3,67	

6.3.2 Elternbefragung Ü3

Im Befragungszeitraum gab es 161 Kinder von 3-6 Jahren. Bei der Befragung konnten 61 Familien erreicht werden (38 %).

Insgesamt sind die Eltern mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen zufrieden (49 %). Einige Aussagen betrafen die mangelnde Flexibilität der einzelnen Module. Die große Anzahl der Module führt zur Unübersichtlichkeit. Die Module und Abholzeiten werden allgemein als zu starr empfunden. Kombinierbare Module wären wünschenswert. Des Weiteren wurde angegeben, dass ein Platz-Sharingmodell sowie individuelle Betreuungszeiten vorteilhaft wären. Darunter versteht man, dass sich zwei Familien einen Krippenplatz in einer Woche teilen und nur Zeiten buchen, die bilateral abgestimmt sind.



Beide Elternbefragungen werden mit den Einrichtungsleitungen und den Trägern noch besprochen.

6.4 Fazit

6.4.1 Kindergartenbereich

Die Gemeinde Schlier verfügt für das kommende Kindergartenjahr über ausreichend Kindergartenplätze. Die Höchstzahl der verfügbaren Kindergartenplätze könnte sich aufgrund geänderter Angebotsformen bzw. einem erhöhtem Bedarf an Ganztagesplätzen reduzieren. Die Steuerung erfolgt durch die Kindergartenbedarfsplanung und in Absprache mit den jeweiligen Trägern. Im Kindergartenjahr 2021/2022 könnten auch die Kindergartenplätze knapp werden, sollten bis dahin die ersten Familien in den neuen Baugebieten einbezogen sein.

6.4.2 Krippenbereich

Im kommenden Kindergartenjahr sind zu wenig Krippenplätze verfügbar. Dem Wunsch nach Krippenplätzen kann nicht immer entsprochen werden. Deshalb sind folgende Maßnahmen im Kindergartenjahr 2020/2021 geplant:

Neu-/Umbau Kindergarten Unterankenreute

Dem Neu- bzw. Umbau in Unterankenreute wurde zugestimmt. Der Baubeginn ist auf Anfang 2021 terminiert.

Großtagespflege

Die Verwaltung befindet sich momentan in Gesprächen mit dem Landratsamt Ravensburg, Jugendamt und der Caritas Bodensee-Oberschwaben als Vermittlungsstelle für Kindertagespflege. Geplant ist, das VRBank-Gebäude in Unterankenreute als Großtagespflege anzumieten. Unter Großtagespflege versteht man die gemeinsame Betreuung von bis zu 9 Kindern durch zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen. Die regelmäßig selbstständig tätigen Tagespflegepersonen sollen verpflichtet werden, ausschließlich Kinder aus dem Gemeindegebiet Schlier zu betreuen. Hierfür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten durch die Kommune, z.B. Zuschüsse pro betreutem Kind, Zuschüsse zu den Sozialversicherungen, Anstellungsverhältnis, etc. Laut heutigem Stand ist die Großtagespflege in diesen Räumlichkeiten möglich, so dass ab September 2020 zusätzlich zum bestehenden Angebot bis zu 9 Kinder unter 3 Jahren, vermutlich zu VÖ-Zeiten, betreut werden können.

6.4.3 Allgemein

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der geplanten Baugebiete ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Seitens der Verwaltung gehen wir von einem kurzfristigen erweiterten Bedarf einer Krippen- und mittelfristig einer Kindergartengruppe aus. Dadurch könnte der Gesamtbedarf innerhalb der Gemeinde abgedeckt werden.

Um dem steigenden Bedarf an Ganztagesplätzen gerecht zu werden, sind entsprechende Schlafräume und Essplätze notwendig bzw. müssen neu geschaffen werden. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem jeweiligen Träger und den Gremien.

Durch die regelmäßige Abfrage des Betreuungsbedarfs (Elternbefragung) kann sowohl der qualitative als auch der quantitative Bedarf besser eingeschätzt und geplant werden.